

[Startseite](#) > ... > [Register – Unternehmensregister, Insolvenzregister Und Grundbücher](#) > [Grundbücher In Den Mitgliedstaaten](#) > [Bulgaria](#)

Grundbücher in den Mitgliedstaaten

Inhalt bereitgestellt von
Bulgarien

Bulgarien



In diesem Abschnitt erhalten Sie einen Überblick über das bulgarische Grundbuchamt.

Welche Informationen bietet das bulgarische Grundbuch?

Träger und Betreiber des [bulgarischen Grundbuchs](#) im Rahmen des sogenannten "Systems personenbezogener Einträge" ist die [Registerstelle](#). Die Informationen beruhen auf den personenbezogenen Dateien der an der Transaktion beteiligten Parteien, d. h. natürliche und juristische Personen. In das Grundbuch werden nur Transaktionen und Urkunden aufgenommen.

Seit der Entwicklung und Einführung des Integrierten Informationssystems für Liegenschafts- und Grundeigentumsregistrierung (IKAR) sind alle Einträge über die Website des [Grundbuchamts](#) öffentlich zugänglich.

Das IKAR-System besteht aus zwei Komponenten:

1. eine Verwaltungskomponente, die nur für die dienstliche Nutzung zur Verfügung steht;
2. eine Kundenkomponente, die nur für die Nutzung durch Kunden zur Verfügung steht.

Das IKAR-System bietet sowohl Text- als auch Bildinformationen, und zwar insbesondere in den Fällen, in denen digitalisierte Liegenschaftskarten verfügbar sind.

Die Website des [bulgarischen Grundbuchs](#) bietet Folgendes:

- Informationen über die eingegebenen Transaktionen;
- Zugang zu den Daten betreffend Liegenschaften und Eigentumsrechte;
- die betreffenden Rechte in der Rangreihenfolge.

Ferner werden folgende Arten von öffentlichen Dienstleistungen angeboten:

- Überprüfungen (Bezugsangaben);
- Bescheinigungen;
- Kopien von Rechtsvorschriften.

Mit diesen Dienstleistungen sind Informationen über Folgendes verbunden:

- Datum des Eintrags;
- Offenlegung der Akte;
- beteiligte Parteien;
- Beschreibungen von Grundeigentum.

Nach welchem System werden Dokumente in das Register eingegeben?

Kopien von Rechtsgeschäften und Urkunden werden der Registerstelle vorgelegt.

Jedes Dokument wird in der Eingangsregisterstelle des IKAR-Systems registriert und erhält dabei eine Nummer, aus der das Datum und die exakte Uhrzeit der Eingabe hervorgehen.

Die Dokumente werden dann den Aufnahmerichtern zur Überprüfung und Aufnahmeentscheidung vorgelegt.

Nach der Billigung durch einen Aufnahmerichter geben die Registerbediensteten die Informationen von Hand in das System ein.

Anschließend werden alle Dokumente gescannt und im System gespeichert.

Der durchschnittliche Zeitbedarf für das Verfahren der Registrierung, Überprüfung und Eingabe der Informationen beträgt einen Arbeitstag.

Ist die Einsichtnahme in das bulgarische Grundbuch kostenlos?

Der Zugang zum bulgarischen Grundbuch ist kostenlos und für jedermann verfügbar. Allerdings können nur registrierte Benutzer Informationen von der Website erhalten.

Für die Online-Überprüfung wird nach Maßgabe der rechtlichen Kriterien eine Gebühr fällig.

Suche im bulgarischen Grundbuch

Das Grundbuch kann nach folgenden Suchkriterien abgefragt werden: persönliche Identifizierungsnummer (PIN) juristischer oder natürlicher Personen, Name des Eigentümers, ausführliche Beschreibung des Grundstücks, nach der Grundstücksnummer und nach der Registriernummer.

Entstehungsgeschichte

Das erste elektronische System wurde 1990 eingerichtet. Seither sind mehrere elektronische Systeme eingeführt worden.

Die wichtigste Reform des Grundbuchs bestand darin, dass es in die Zuständigkeit der im Juli 2004 geschaffenen Registerstelle überführt wurde. Die Registerstelle widmete sich dem Betrieb und der Verbesserung der bestehenden Datenverarbeitungssysteme bis zur Einführung des IKAR-Systems am 8. September 2008.

Das IKAR wurde in mehreren Phasen verwirklicht. Der Altdatenbestand wurde in das neue IKAR-System überführt. Das System erlangte seine vollständige Betriebsbereitschaft (Abdeckung des gesamten Staatsgebiets Bulgariens) am 26. Januar 2009 und ist voll in das Register der Stelle für geodätische Kartographie und Kataster integriert.

Die Einhaltung der Grundsätze der Öffentlichkeit, Transparenz und Verfahrenssicherheit ist gewährleistet.

■ Letzte Aktualisierung: 06/08/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.